

## Gemeinsames Thesenpapier

### **1. Ausbildungsformen**

Wir befürworten den Erhalt verschiedener Ausbildungsformen in der Heilerziehungspflege.

Um auch in Zukunft eine attraktive Ausbildung bieten zu können, möchten wir uns an einer inhaltlichen und strukturellen Reform der Heilerziehungspflege-Ausbildung beteiligen. Der DQR 6/Meisterniveau muss, unabhängig von allen Entwicklungen, unbedingt erhalten bleiben.

Die Möglichkeit der Förderung durch das AFBG ("Meister-BaföG") muss angestrebt werden.

Wir befürworten den Erhalt der Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe in der bewährten Form, um weiterhin den sogenannten „Quereinsteiger\*innen“ eine berufliche Qualifikation / Weiterentwicklung bieten zu können.<sup>1</sup>

### **2. Zugangsvoraussetzungen**

Wir streben eine Vereinheitlichung der Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Heilerziehungspflege und der Fachakademie für Sozialpädagogik an. Dies erleichtert Interessent\*innen die Entscheidung bei der Berufswahl.

Auszubildende aus anderen Kulturkreisen unterstützen wir bei der Integration in die deutsche Bildungs- und Arbeitswelt. Für eine erfolgreiche HEP-Ausbildung erachten wir hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift für essenziell.

### **3. Bezahlung / Vergütung**

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Ausbildungsformen Vergütungen durch die Träger der Praxisstellen gezahlt werden.

Eine tarifliche Regelung ist aus unserer Sicht der beste Weg zur Absicherung einer Ausbildungsvergütung. Deshalb begrüßen wir Ideen und Konzepte, diesen Weg zu realisieren (z.B. Schulversuch für eine praxisintegrierte Ausbildungsform).

### **4. Arbeitsfelder**

Assistenz und Teilhabe ist Auftrag und Ziel der Tätigkeit von Heilerziehungspfleger\*innen und Heilerziehungspflegehelfer\*innen. Die Ausbildung qualifiziert für ein berufliches Tätigkeitsfeld, welches alle Bereiche der Eingliederungshilfe, Rehabilitation, Kinder- und Jugendhilfe und psychiatrische Institutionen grundsätzlich und vollumfänglich erfasst. Im Sinne der Inklusion bedeutet dies auch einen beruflichen Einsatz und die entsprechende Anerkennung in allen weiteren Bereichen, in denen Assistenzleistungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Hinweis: In den bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe liegt im aktuellen Schuljahr der Anteil der „Quereinsteiger\*innen“ (also der Personenkreis mittleren Alters mit mehrjähriger beruflicher Vorerfahrung) bei **ca. 60 %** (laut Umfrage der LAG HEP vom November 2023). Dieser Personenkreis zählt aus unserer Sicht eindeutig nicht zur Zielgruppe für eine zweijährige Berufsfachschule.

## **5. Berufsbezeichnung**

Wir beteiligen uns aktiv an der Diskussion um eine moderne Berufsbezeichnung. Dabei müssen wir uns vielleicht davon verabschieden, dass darin alle Tätigkeitsfelder abgebildet werden. Ein attraktiver Beruf braucht eine moderne Berufsbezeichnung, deren Bestandteile nicht erklärt werden müssen.

## **6. Digitalisierung**

Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung sowohl für den Einsatz im Unterricht als auch deren Möglichkeiten zum Einsatz im heilerziehungspflegerischen Alltag. Ebenso vermitteln wir den verantwortungsvollen Umgang mit den (fast) unbegrenzten Möglichkeiten der Digitalisierung.

## **7. Pflege**

Heilerziehungspflege steht für Ganzheitlichkeit und hierzu gehören selbstverständlich auch pflegerische Aspekte.

Um Menschen Teilhabe zu gewährleisten, muss die Assistenzleistung aus einer Hand selbstverständlich sein. Dies ist auch im BTHG verankert.

## **8. Diversität**

Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der allen Menschen Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht wird.